

Zimmermann./.WBV - Letzte Mahnung

Marcus Zimmermann

Anlage 5

Fr 13.03.2015 23:54

Gesendete Elemente

Ansgs@wbv-online.de <gs@wbv-online.de>; j.teigelack@████████.de <j.teigelack@████████.de>; k-r.biemer@████████.de
r.biemer@████████.de; r.wingartz@wbv-online.de <r.wingartz@wbv-online.de>; l.drewniok@wbv-online.de
<l.drewniok@wbv-online.de>; j.kattur@wbv-online.de <j.kattur@wbv-online.de>;

Cc:peter.brune@████████.de <peter.brune@████████.de>; VolkerCornelisen@████████.de <volkercornelisen@████████.de>;
Kanzlei@uphoff-henke.de <kanzlei@uphoff-henke.de>; 1.vorsitzender@basketballkreis.de
<1.vorsitzender@basketballkreis.de>; thomas.schilling@████████.de <thomas.schilling@uni████████.de>;
████████.de

Bcc: ██████████.de

Hallo Mechthild, liebes WBV Präsidium, sehr geehrter Herr Dr. Jan Teigelack,

hiermit fordere ich die gezahlte Berufungsgebühr in Sachen Zimmermann./.WBV zurück.

Es hat bis heute kein ordnungsgemäßes Verfahren stattgefunden.

Der aktuelle "WBV Rechtsausschuss" ist durch keinen ordnungsgemäßen Verbandstag demokratisch legitimiert. Jedenfalls ist der BSW e.V. zu keinem Verbandstag seit 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Verbandstage seit 2011 sind demnach nichtig. Diesbezüglich verweise ich auf nachstehende Literaturquelle:

Soergel-Pippin Kommentar zum BGB, 13. Auflage

§32 Rn 15 „Nichtig sind Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor allem dann, wenn gegen gesetzliche oder satzungsmäßige Einberufungsregeln verstoßen wurde, die als tragende Grundsätze des Verbandsrechts eine ordnungsgemäße Willensbildung im Interesse des Vereins, d.h. sämtlicher Mitglieder, gewährleisten sollen und damit Voraussetzung einer wirksamen Beschlussfassung sind. [s.a. BGHZ 59,369,373] [...] [es folgen diverse Beispiele] entsprechendes gilt, wenn (versehentlich) einzelne oder mehrere Mitglieder nicht eingeladen worden sind.“

Seitens des WBV ist es derzeit folglich garnicht möglich, das Verfahren durch den WBV RA ordnungsgemäß durchführen zu lassen, da ein solcher nicht existiert.

Nach meiner Auffassung hat der aktuelle "WBV RA" die Entscheidungskompetenzen einer basketballspielenden Kneipenrunde, wenngleich ich mir keine Kneipenrunde vorstellen kann, die so einen Bullshit wie das "Urteil" in oben genannten Verfahren produzieren könnte.

Selbst wenn der "WBV RA" ordnungsgemäß gewählt worden wäre, wäre die Entscheidung dennoch nichtig, da sich die RA Mitglieder zu keinem Zeitpunkt zusammengesetzt haben und beraten haben. Ich habe den Eindruck, dass eine der drei Personen das Urteil formuliert hat und die anderen brav

unterschrieben haben.

Für den Eingang des Betrages in Höhe von 104,00 Euro auf meinem Konto bei der VR Bank Bonn IBAN: DE09381602204303097010 setze ich eine Frist bis zum 19.03.2015. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, werde ich ohne weitere Vorankündigung einen gerichtlichen Mahnbescheid beantragen.

Vielen Dank!

Beste Grüße

Marcus Zimmermann